



12276/AB

vom 26.06.2017 zu 12792/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0100-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12792/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „verhinderte Massenschlägerei in der Justizanstalt Garsten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Zum Vorfall wurden sieben österreichische und sechs marokkanische Staatsbürger als Tatbeteiligte ausgeforscht.

Zu 2 bis 4:

Als Strafe für Ordnungswidrigkeiten kommen die in § 109 Strafvollzugsgesetz (StVG) normierten in Betracht. Grundsätzliche Regelungen zum Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten finden sich in den §§ 107, 116 StVG. Im konkreten Fall wurde eine Geldbuße verhängt.

Die Anordnung der Verlegung in eine andere als der nach § 9 StVG zuständigen Anstalt, erfolgt gemäß § 10 Abs 1 Z 1 StVG „aus Gründen der Sicherheit des Strafvollzuges“ sofern erforderlich.

Zu 5:

Im Zuge der Überprüfungen und Durchsuchungen wurden 52 Hieb- und Stichwaffen jeglicher Art wie etwa geschliffene bzw. zugespitzte Tafelmesser, zu Schlagringen umfunktionierte Gabeln, Schlagstöcke aus abgeschnittenen Besenstielen, Utensilien zur Vermummung (mit Sehschlitzen zu Sturmhauben umfunktionierte Hauben) bzw. vier USB-Sticks, fünf Mobiltelefone inkl. Ladegeräte und Sim-Karten sowie ein Internetstick aufgefunden.

Zu 6:

Die angeführten Hieb- und Stichwaffen wurden durch (kurzfristige) Manipulation von Tafelbesteck bzw. Reinigungsgegenständen hergestellt, die zur Grundausstattung eines

Haftraums gehören.

Hinsichtlich der konkreten Möglichkeit des Einbringens von Mobiltelefonen und dgl. kann aus Sicherheitsgründen keine Auskunft erteilt werden. Wir suchen permanent nach diesen Möglichkeiten und gehen gezielt dagegen vor.

Zu 7 und 11:

Bereits im Jahr 2016 wurde die Verstärkung der Außenkontrollen veranlasst sowie ein Sicherheitsschleusensystem zwischen den Betriebs- und den Haftbereichen eingerichtet. Im Zuge von Vernetzungstreffen der Sicherheitsbeauftragten der Justizanstalten wird der fachliche Austausch hinsichtlich aktuellster Beobachtungen, Methoden und Erkenntnisse im Sicherheitsbereich gewährleistet.

Ebenso findet auf europäischer Ebene mit anderen Justizverwaltungen ein permanenter Austausch über geeignete Maßnahmen, technische Neuheiten und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen statt.

Um der Justizwache bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die modernste Technik zur Verfügung stellen zu können, wird der Markt ständig sondiert und es werden Produkte im Zuge von Vorführungen getestet.

Neben den täglichen Sicherheitskontrollen finden laufend bzw. anlassfallbezogen Haftraumdurchsuchungen statt. Im Zuge von sogenannten Schwerpunktaktionen werden zusätzlich - unter Beiziehung von Kräften der Justizwache aus anderen Justizanstalten sowie Polizeidiensthundeführerinnen und Polizeidiensthundeführer - alle Bereiche einer Justizanstalt Durchsuchungen unterzogen.

Zu 8 und 9:

In Ermangelung einer gesetzlichen Definition oder eines allgemein verbindlichen Verständnisses des Begriffs „Massenschlägerei“ wurden körperliche Auseinandersetzungen herangezogen, in welche mehr als vier Insassen involviert waren und jede Seite zumindest zwei beteiligte Insassen vorzuweisen hatte. Statistische Grundlage der mitgeteilten Daten ist eine seit Einrichtung der Generaldirektion für den Strafvollzug und Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Mitte 2015) geführte Anzeigenstatistik. Für die Zeit davor verfüge ich daher über keine validen Daten.

Entsprechend dem angelegten Maßstab wurden folgende Fallzahlen (pro Jahr) unter Berücksichtigung der Anzahl der beteiligten Insassen und deren Staatsangehörigkeit erhoben:

2017: ein Vorfall mit 13 Insassen;

2016: zwei Vorfälle, einmal mit acht, einmal mit neun Insassen;

2015 (zweite Jahreshälfte): kein Vorfall.

Jahr	Staatsbürgerschaft								
	Österreich	Türkel	Russland (Tschetschenien)	Marokko	Afghanistan	Iran	Georgien	Slowakei	Summe
2017	4	3	1	1	3	1	0	0	13
2016	0	0	4	0	0	1	2	1	8
2016	0	0	3	3	0	0	3	0	9
2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	4	3	8	4	3	2	5	1	30

Zu 10:

Im Zuge von Raufhandlungen unter Insassen wurden in den Jahren 2015 und 2017 jeweils ein Justizwachebeamter und im Jahr 2016 zwei Justizwachebeamte verletzt. Tätliche Angriffe auf Justizwachebeamtinnen und Justizwachebeamte wurden generell und nicht im Kontext mit Raufhandlungen unter Insassen erhoben. Eine Auswertung unter diesem Aspekt könnte nur manuell durchgeführt werden und würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen, weshalb davon abgesehen werden muss.

Tatsache ist, dass die Aggressionshandlungen auch gegen Justizwachebeamte zunehmen und wir deshalb die bekannten Gegenmaßnahmen ergriffen haben (Schutzausrüstung, Erhöhung der Strafdrohungen etc.)

Wien, 26. Juni 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

